



*I* nformations *mail*

**Polizeipräsidium Münster**  
**Direktion Verkehr**  
Verkehrsunfallprävention

26. März 2012 ♦ Nr. 50

## 50. Ausgabe „Informations-Mail“ des Polizeipräsidioms Münster

50

Am 28. Februar 2006 erschien die 1. Ausgabe der „Informations-Mail“ der Verkehrssicherheitsberatung beim Polizeipräsidium Münster.

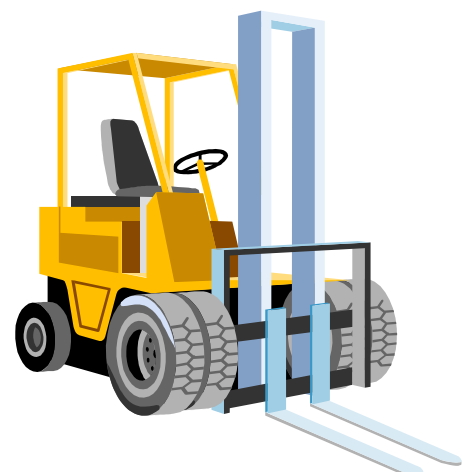
163 Fahrerinnen und Fahrer sowie Verantwortliche des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs hatten sich für die Erstausgabe angemeldet und wurden in unsere Verteilerliste aufgenommen.

Zwischenzeitlich werden heute mit jeder Ausgabe mehr als 10.000 Leserinnen- und Leser erreicht.

*Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Interesse.*

## Be- und Entladen: Wegfahrt nach Beschädigung zählt als Unfallflucht

Das Be- und Entladen bei haltenden oder parkenden Fahrzeugen stellt sich als verkehrsbezogener Teil des ruhenden Verkehrs dar, wenn ein Zusammenhang zwischen dem Fahrzeug als Verkehrs- und Transportmittel besteht. Wird nun bei dem Be- oder Entladevorgang ein anderes Fahrzeug beschädigt, so kann sich dieser Fahrzeugführer einer Unfallflucht schuldig machen, wenn nicht nur ein völlig belangloser Schaden eingetreten ist und wenn er in Kenntnis dieses Ereignisses den Unfallort verlässt, ohne seine Beteiligung zu offenbaren.



Oberlandesgericht Köln - Aktenzeichen III-1 RVs 138/11

## Kein Lkw-Ferienfahrverbot am Gründonnerstag und Pfingstfreitag

Die entsprechende Passage im Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, für zusätzliche Lkw-Fahrverbote ist nicht umgesetzt worden. Lkw haben am Gründonnerstag und am Freitag vor Pfingsten weiterhin freie Fahrt.



Gründonnerstag

## Haftpflichtversicherer zahlt für Autobahnabspernung bei Panne

### Die Autobahnmeisterei kann Einsatzkosten beim Haftpflichtversicherer des Transporteurs geltend machen

Ein LKW bleibt aufgrund eines technischen Defekts in einer Autobahnausfahrt liegen. Die Polizei ist vor Ort und sichert das Fahrzeug ab, das zu einem Teil in die rechte Fahrbahn der Autobahn hereinragt. Schließlich übernimmt diese Aufgabe die Autobahnmeisterei und verlangt von dem Haftpflichtversicherer des LKW nunmehr Ersatz von Kosten in Höhe von 616,70 Euro.

Die Haftpflichtversicherung weigert sich zunächst, diese Kosten zu ersetzen. Argument: Derartige Absicherungsarbeiten sei die ureigenste Aufgabe der Autobahnmeisterei zur Gefahrenabwehr, ein unmittelbarer Schaden zum Beispiel durch die Beschädigung der Fahrbahndecke sei nicht eingetreten. Deshalb müsse sie nicht zahlen. Irrtum, entschieden die Richter. Derartige Maßnahmen hätten schadensersatzrechtlichen Charakter, so dass die Versicherung zahlen muss.

*Bundesgerichtshof - Urteil vom 28.09.2011 - Aktenzeichen IV ZR 294/11*

## vrvz.de – Verkehrsrechtverzeichnis – Eine gute Idee!

„vrvz.de“ besteht aus einem Team, das daran glaubt, dass jeder Mensch zu etwas mehr Gerechtigkeit im Straßenverkehr beitragen kann. vrvz.de wurde aus der Erfahrung tausender Verkehrsunfälle geboren. Die Mannschaft besteht aus Branchenprofis der unterschiedlichsten Fachbereiche und Couleur, die jedoch eines gemeinsam haben – sie sind alle unverbesserliche Idealisten. Dort kann man seinen Verkehrsunfall melden und nach Zeugen suchen oder sich gleich selbst als Zeuge melden. Ferner sind Informationen aus der Vielfalt des Verkehrsrechts abrufbar. Gute Idee !!

Abrufbar unter <https://www.vrvz.de/>

## Tag der Ladungssicherung



**Mittwoch, 2. Mai 2012 ♦ 10.00 bis 18.00 Uhr**  
**A 1 ♦ Raststätte 'Münsterland-Ost'**

**Praxisnahe Informationen für Fahrer und Verantwortliche im  
gewerblichen Güterverkehr durch die  
Verkehrssicherheitsberatung beim Polizeipräsidium Münster.**

**Wir halten Sicherungsmaterialien für Sie bereit und erläutern an zwei  
Musteraufliegern eine ordnungsgemäße Ladungssicherung.  
Weiter beraten wir Sie zu allen Themen  
rund um den gewerblichen Güterverkehr.**

#### Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Polizeipräsidium Münster • **Direktion Verkehr** • **Verkehrsunfallprävention**  
PHK Christoph Becker / PHK Hermann Lentfort • E-mail: [VSB.Muenster@polizei.nrw.de](mailto:VSB.Muenster@polizei.nrw.de) • ☎ 0251-2751522